

COM-Aff.Inst./004

Brüssel, den 1. Oktober 1999

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

vom 15. September 1999

zu den institutionellen Aspekten der Erweiterung

"Lokale und regionale Gebietskörperschaften im Zentrum I

Der Ausschuß der Regionen,

GESTÜTZT auf den Beschluß seines Präsidiums vom 15. Juli 1998, gemäß Artikel 198 c Absatz 4 Gemeinschaft eine Stellungnahme zu diesem Thema abzugeben und die Kommission für Inst: Stellungnahme zu beauftragen,

GESTÜTZT auf den von der Kommission für Institutionelle Fragen am 6. Juli 1999 angenomn (Berichterstatter: **Lord HANNINGFIELD DL** und **Frau LOUPPEN-LAURANT**)

verabschiedete auf seiner 30. Plenartagung am 15./16. September 1999 (Sitzung vom 15. Septem

*

* *

INHALT

1. Einleitung

2. Der AdR und die Erweiterung: Die derzeitige Situation

3. Die unmittelbaren Auswirkungen der Erweiterung auf die Arbeiten des AdR

3.1 Die Mitgliederzahl des AdR

3.2 Die Mitgliederzahlen der Institutionen im Zusammenhang mit der Erweiterung

3.3 Der Zusammenhang Erweiterung/Mitgliederzahl des AdR

3.4 Mitgliederzahl und Zusammensetzung des AdR

3.5 Praktische und organisatorische Fragen

4. Der AdR, seine Rolle und seine Identität mit Blick auf die übrigen EU-Institutionen

5. Zuständigkeitsbereiche

6. Der AdR und der EU-Beschlußfassungsprozeß

7. Der AdR und die anderen EU-Institutionen

8. Schlußfolgerungen

Anhang I: Mitgliederzahl der Delegationen, mit denen die derzeitigen EU-Mitgliedstaaten im A

Anhang II: Anzahl der Sitze, die den Bewerberstaaten aufgrund des derzeitigen Verteilungssch

**Anhang III: Mitgliederzahl der AdR-Delegationen der derzeitigen EU-Mitgliedstaaten unter Z
Verteilungsschlüssels, der beim Europäischen Parlament angewendet wird**

Anhang IV: Mitgliederzahl des AdR im Falle von zwei Erweiterungswellen

Anhang V: Aufbau der lokalen und regionalen Verwaltungsebene in den Bewerberstaaten

1. Einleitung

Der zu erwartende Beitritt neuer Mitgliedstaaten wird die größte Erweiterungsrunde in d
hinsichtlich der Zahl der neuen Mitgliedstaaten als auch hinsichtlich des damit verbundenen Bevölke

Es wird allgemein als Tatsache anerkannt, daß die Strukturen, die vor vier Jahrzeh
Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen wurden, nicht mehr für eine Union mit fünfzehn oder gar zw
Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben deutlich erkennen lassen, daß dringender Bedarf
administrativen Neugestaltung der Europäischen Union sowie an mehr Demokratie und Transparenz

Hinzu kommt, daß das "Gewebe" der heutigen Union wesentlich engere Maschen aufweist.
Union ist nicht länger ein bloßer Zusammenschluß von Hauptstädten: Sie ist mittlerweile auch zu
geworden. Die Errichtung des AdR ist die endgültige Anerkennung dieser Tatsache. Die Regionen

betrachtet werden. Sie spielen eine entscheidende Rolle im Rahmen des laufenden Prozesses der Wei

Das Ergebnis der nächsten Regierungskonferenz muß eine demokratische, dezentralisierte u Institutionen so gut ausgestattet sind, daß sie den Bedürfnissen von über 500 Millionen europäisc können.

Angesichts der Wahrscheinlichkeit der nochmaligen Erweiterung der EU besteht ohne Frag verschiedenen EU-Institutionen, einschließlich der des AdR.

1. Gegenstand dieser Stellungnahme sind die institutionellen Aspekte der Erweiterung mi

Es werden zwei Hauptproblembereiche erörtert:

- Die unmittelbaren Auswirkungen der Erweiterung auf die Arbeiten des AdR

und

- die Rolle und die Funktionen des AdR mit Blick auf die anderen Institutionen der Europäische

1. Diese Stellungnahme ist in erster Linie ein Arbeitsdokument, da der zur Erweiter evolutionär ist und die genauen Einzelheiten und Termine der Erweiterung zum ge
2. Der Ausschuß der Regionen geht davon aus, daß Bedarf an einer weiteren Stellu und das Wie der EU-Erweiterung deutlicher werden.
3. Dem Ausschuß der Regionen fällt eine Schlüsselrolle bei der Förderung des Subs zu.

2. Der AdR und die Erweiterung: Die derzeitige Situation

1. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterhalten seit langem Beziehung Außerdem spielt der AdR im Rahmen der verschiedenen EU-Programme mittlerweile ei und regionaler Gebietskörperschaften aus Staaten, die Interesse an einem EU-Beitritt bel
 1. Der AdR hat bereits eine "Kontaktgruppe" eingerichtet, um einen Dialog zwische Gebietskörperschaften in den MOES und auf Zypern einzuleiten. Das AdR-Präsid Letztere hat eine Reihe von Sitzungen und Konferenzen in verschiedenen Bewerb in deren Rahmen über die von der Kontaktgruppe gewonnen Erkenntnisse berichte
 2. Parallel zu den Arbeiten des AdR führten die anderen Institutionen der Europäische Dialog mit den Bewerberstaaten. Die einzelnen EU-Mitgliedstaaten hatten ebenfal aufgenommen.
 3. In Anbetracht der Maßnahmen, die die Institutionen ergreifen, um sich auf eine e der Regionen eine weitere Stärkung der Rolle des AdR ebenfalls für angebracht. Ä EU-Institutionen unterzogen werden, damit weiteren Änderungen der jeweiligen R erhöhten Mitgliederzahl und einer zunehmend integrierten Europäischen Union Re Punkt für den AdR besteht allerdings in der Notwendigkeit, daß die EU dem Subs Stellenwert beimißt und infolgedessen die Rolle des AdR im Rahmen des Beschu Anwendung dieses Prinzips erweitert wird.

4. Am 25. März 1998 billigte die Kommission Beitrittspartnerschaften mit 10 Bewe Ausschuß der Regionen ist der Ansicht, daß dem AdR im Rahmen dieser Partners bestehen sollte, die lokale und regionale Demokratie in den Bewerberstaaten auf e Subsidiaritätsprinzip zu stärken.

3. Die unmittelbaren Auswirkungen der Erweiterung auf die Arbeiten des AdR

In diesem Abschnitt soll ein Schlaglicht auf die wichtigsten internen Reformen geworfen Erweiterung der EU in Angriff nehmen müßte.

1. Die Mitgliederzahl des AdR

1. Gemäß den Bestimmungen des Maastrichter Vertrags erfolgte die Errichtung des Mitgliederzahl und die Struktur des Wirtschafts- und Sozialausschusses übernommen (bei der Erweiterung der EU von 12 auf 15 Mitgliedstaaten) auf den derzeitigen St nochmalige Erweiterung der EU könnte eine weitere Aufstockung der AdR-Mitgli

Die derzeitigen Mitgliederzahlen der einzelstaatlichen Delegationen sind in Anhang I aufgelist

2. Die Mitgliederzahlen der Institutionen im Zusammenhang mit der Erweiterung

1. Die Mitgliederzahl des Europäischen Parlaments wird im Amsterdamer Vertrag z Mitgliederzahl der Kommission sind noch im Gange.

3. Der Zusammenhang Erweiterung/Mitgliederzahl des AdR

Dem Ausschuß der Regionen bieten sich mehrere Optionen:

1. Erste Option: Der Status quo (222 AdR-Mitglieder) könnte aufrecht erhalten und Delegation zwecks Aufnahme der Vertreter aus den neuen Mitgliedstaaten verring nationalen Delegationen würden dann bei jedem Erweiterungsschritt nach unten k
2. Zweite Option: Dem AdR wird eine Vergrößerung um neue nationale Delegation der gegenwärtigen Delegationen entspricht. Die zahlenmäßige Stärke der nationale würde so festgelegt, daß sie den Mitgliederzahlen der anderen Delegationen entspi Gesamtzahl von 351 Mitgliedern hinauslaufen.
3. Dritte Option: Radikale Neugestaltung des Systems, das dahingehend geändert w stärker an der Bevölkerungszahl ausgerichtet wird, wie es beim Europäischen Parl Mitglieder würde dann 206 oder 318 betragen (siehe Anhang III).
4. Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen wäre bei einer Erhöhung der Mitgli EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, eine angemessene Vertretung ihrer lok sicherzustellen.
5. Der Ausschuß der Regionen schlägt vor, die Zahl der AdR-Mitglieder auf etwa 3 angemessen großer nationaler Delegationen ermöglichen, in denen sowohl die reg auch die einzelnen Landesteile der Mitgliedstaaten ausreichend vertreten sind. Dal

solche angemessene Repräsentation und geographische Streuung auch in den klein

6. Der Ausschuß der Regionen hat zwei Szenarios konstruiert, um mögliche Erhöhungen wobei er von den zwei erwarteten "Erweiterungswellen" ausgegangen ist. Diese Szenarien dienen, wie sich die Erweiterung auf die Mitglieder-Gesamtzahl des AdR auswirken

4. Mitgliederzahl und Zusammensetzung des AdR

1. Die Verfahren für die Ernennung der AdR-Mitglieder sollten einer Neubewertung unterzogen werden. Die Ernennungsverfahren sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich. Der Ausschuß der Regionen ist der Ansicht, daß dieses wichtige Thema deren Ziel darin besteht, einen Standpunkt für die nächste Regierungskonferenz zu dieser Erörterung einbezogen werden.
2. Die sich um die EU-Mitgliedschaft bewerbenden Staaten weisen eine große strukturellen der AdR unterzogen wird, sollten grundsätzlich eine Einbeziehung der lokalen ermöglichen.
3. Die Zusammensetzung des AdR leitet sich per definitionem aus seiner Rolle und als politisches Gremium innerhalb der Europäischen Union weiterhin definiert und Dezentralisierung und der Ausweitung der Autonomie der lokalen und regionalen voranschreitet, muß auch die Diskussion in bezug auf die Mitgliederzahl und die Zusammensetzung werden. Dabei muß den internen Organisationsstrukturen der künftigen Mitgliedstaaten über institutionelle Veränderungen innerhalb der EU genau verfolgt werden.
4. In der Stellungnahme, die der AdR für die Regierungskonferenz des Jahres 1996 bereits einen expliziten Verweis auf das politische Mandat und die politische Legitimation Tatsache, daß sie auf Vorschlag der Gebietskörperschaft, die sie repräsentieren, erfüllt. Der Ausschuß wiederholt daher seine Forderungen nach einer Erhöhung der Mitglieder.
5. Im Falle weiterer Vertragsrevisionen bzw. der Erarbeitung einer EU-Verfassung müssen Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen werden, eine größere Harmonisierung innerhalb der AdR seine eigene Rolle und Position abstecken und klarstellen. In die die sich um die EU-Mitgliedschaft bewerben, weitreichend einbeziehen.
6. Bei allen Revisionen der Ernennungsverfahren wird der Aspekt der Chancengleichheit zu berücksichtigen.
7. Sobald mehr Klarheit darüber herrscht, welche(r) Staat(en) bei der nächsten Erweiterung dem (den) betreffenden Staat(en) ein Beobachterstatus eingeräumt werden. Diesen Beobachtern Vertretung zu den Sitzungen des AdR zu entsenden. Sie hätten dann die Möglichkeit, an den Arbeiten des AdR zu machen.

5. Praktische und organisatorische Fragen

1. Alle Veränderungen innerhalb des AdR würden natürlich eine Vielzahl von Fragen aufwerfen, die seine Arbeiten betreffen.
2. Es wäre erforderlich, die internen Strukturen, die Mitgliederstärke und die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Präsidiums, die Zusammensetzung des Personals und die Aufgaben zu klären. Diese Fragen werden derzeit von der Ad-hoc Kommission "Geschäftsordnung" bearbeitet.
3. Da die nächste Erweiterungsphase sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch in

der Ausschuß der Regionen es für wünschenswert, daß das AdR-Sekretariat mittel AdR-Präsidium bei nächster Gelegenheit auf die haushaltsrelevanten Auswirkungen. Es muß eine mittelfristige Planung erstellt werden, in der die möglichen Auswirkungen

4. Wie die anderen Institutionen muß auch der AdR eine Entscheidung zur Sprache: Übersetzungen und Verdolmetschungen für elf Sprachen vorgesehen. Die Angelegenheit interinstitutionellen Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der regionalen Sprache
5. Sowohl für die Mitglieder als auch für das Verwaltungspersonal sollte die Möglichkeit Austauschprogrammen und gemeinsamen Aktivitäten geprüft werden. Diese Maßnahmen reibungslos verläuft, und gleichzeitig eine bessere Kommunikation - sowohl innerhalb ermöglichen.

4. **Der AdR, seine Rolle und seine Identität mit Blick auf die übrigen EU-Institutionen**

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen der Erweiterung auf den AdR unter dem Interim

1. Die Erweiterung der EU hätte die nochmalige Erörterung einiger wichtiger Fragen Ebene betreffen. Eine erweiterte Union müßte ein ganzes Spektrum von Fragen er Rolle der Kommission und deren Strukturen usw. beinhalten könnte. Dieser Abschnitt Fragen, die die Rolle des AdR im Rahmen der EU-Institutionen betreffen.
2. Der Ausschuß der Regionen ist der Ansicht, daß die Rolle und die Stellung des AdR Erweiterungszyklus und die erwarteten Reformen der institutionellen Strukturen d AdR eine einflußreichere Rolle in den politischen und sonstigen Entscheidungsproz Entscheidungen zu Fragen in unterschiedlichen Politikbereichen werden mittlerweile lokale und regionale Gebietskörperschaften gewinnen innerhalb der EU an Bedeutung des AdR widerspiegeln.
3. Im Hinblick auf die nächste Regierungskonferenz ist es wünschenswert, daß Maßnahmen AdR auf mehreren Gebieten eine gewichtigere Rolle zuzuweisen.

5. **Zuständigkeitsbereiche**

1. Die sich abzeichnende Erweiterung bietet Gelegenheit zu einem Überdenken und einer AdR derzeit gehört werden muß. Der Beitritt weiterer Staaten rechtfertigt ohne Frage eine mehreren Bereichen, die für die neuen Mitgliedstaaten besonders wichtig sind.
2. Da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine immer wichtiger werdende Funktion Sicherheit spielen, ist der Ausschuß der Regionen der Ansicht, daß dem AdR die diesbezüg Regierungskonferenz übertragen werden sollte. Die Kriminalität und weitere Aspekte, die sind Fragen, mit denen lokale und regionale Gebietskörperschaften in zunehmendem Maße Lösungen zu erarbeiten, führen häufig dann zum Erfolg, wenn innerhalb lokaler Gebietskörperschaften optimale Lösungen für die Probleme der betreffenden Region/Gemeinde zu entwickeln. Man an, daß die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften immer stärker an einer großen Rolle z.B. Energie, Informationstechnologie und KMU.
3. Die weit gefaßten "Sammelbegriffe", die im Vertrag verwendet werden, ermöglichen eine Politikbereichen, die in Zukunft ins Blickfeld rücken und nicht immer leicht zu definieren neue, bislang noch nicht einkalkulierte Fragen und Aspekte der EU-Politik aufs Tapet kommen Befassung des AdR zu einer breiten Politik-Palette ermöglicht, fortbestehen sollte.

6. Der AdR und der EU-Beschlußfassungsprozeß

1. Im EG-Vertrag sind die Fälle festgelegt, in denen der AdR das Recht hat, eine Stellungnahme zu Rechtsvorschriften abzugeben (während der Zeitspanne zwischen der Unterbreitung des Entwurfs und dessen Annahme durch den Rat).

Mit einer Aufwertung der Rolle des AdR im Rahmen des EU-Rechtsetzungsprozesses und der Dezentralisierungsprozeß und den sich verändernden Beziehungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften - sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU - gebührend Rechnung getragen werden.

Der AdR bekräftigt in diesem Zusammenhang die in seiner Stellungnahme CdR 136/95 (Bericht) geforderte Anerkennung des AdR als EU-Organ.

Außerdem sollten die Kommission oder der Rat in den Fällen, in denen sie den Empfehlungen des AdR nicht folgen, ausschlaggebende Gründe nennen.

2. Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem AdR und den anderen EU-Institutionen ist eine der *Prioritäten* des AdR, die am 18.11.1998 verabschiedet wurden, wird die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Fachkommissionen (zu den entsprechenden Ausschüssen des Europäischen Parlaments), den Delegationen als Schlüssel zur Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit betrachtet. Die Einrichtung interinstitutioneller Ad-hoc-Arbeitskreise erwogen werden.

7. Der AdR und die anderen EU-Institutionen

Auch wenn die Erweiterung nicht den einzigen Grund darstellt, der einschneidende Strukturveränderungen erforderlich macht, es sicherlich so, daß die bestehenden Fundamente dann, wenn keine Veränderungen erfolgen, zusammenbrechen werden. Die ersten Risse sind bereits erkennbar.

Auf der nächsten Regierungskonferenz könnten weitere Änderungen an der Arbeitsweise der Institutionen einschließlich der Erarbeitung einer EU-Verfassung - beschlossen werden. Die Kompetenzabgrenzung und die Diskussionsthemen sein. Bei der Umgestaltung der Europäischen Union muß der wichtigen Rolle der Institutionen und ihren Zuständigkeiten Rechnung getragen werden. In diesem dezentralisierten Europa fallen dem AdR seine Beziehungen zu den anderen Institutionen müssen eindeutige Festlegungen getroffen werden.

8. Schlußfolgerungen

1. Der Beitritt zur Europäischen Union schließt die Zustimmung der Bewerberländer zum Vertrag ein. Der Ausschuß hält die Stärkung der lokalen und regionalen Demokratie in den Mitgliedstaaten als einen der wichtigsten Aspekte der Heranführungsstrategie entsprechende Entwicklungen in diesen Ländern zu unterstützen.

2. Mitgliederzahl

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Erweiterung der Union eine nochmalige Erhöhung der Mitgliederzahl hält eine Obergrenze von ca. 350 Mitgliedern für angemessen. Er wird hinsichtlich der Frage, wie ein solches Ziel erreicht werden kann, verschiedene Szenarios prüfen.

3. Zusammensetzung

Im Hinblick auf die Erweiterung der Union und die nächste Regierungskonferenz ist der Ausmaß der Grundsätze einer Neuurteilung unterzogen werden sollten. An einer Erörterung der AdR müssen Vertreter der Bewerberstaaten beteiligt werden.

4. Der AdR bekräftigt seine in der Pujol-Stellungnahme aufgestellten Forderungen, daß in Mandat und die politische Legitimität seiner Mitglieder hingewiesen werden muß.
5. Den Bewerberstaaten der ersten Beitrittsgruppe wird ein Beobachterstatus eingeräumt, AdR-Sitzungen zu entsenden.
6. Neue Benennungsverfahren werden dem Aspekt der Chancengleichheit Rechnung getragen.
7. **Praktische und organisatorische Fragen**

Eine mittelfristige Strategie zu haushalts- und organisationsspezifischen Aspekten muß so rasch

Sie muß folgende Aspekte berücksichtigen:

- Mitgliederzahl und Zusammensetzung der AdR-Organe (Präsidium, Fachkommissionen usw.);
- Auswirkungen auf den Haushalt;
- Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Sprachkurse);
- Übersetzung und Dolmetschung.

8. **Der AdR und der Beschlußfassungsprozeß**

Der Ausschuß fordert eine weitere Stärkung seiner Rolle im Rahmen des Entwicklungsprozesses Politikbereiche, in die der AdR einbezogen werden sollte, erweitert werden, und diejenigen, mit denen Bestimmungen des Vertrags expliziter dargestellt werden. Die Möglichkeit einer Befassung in anderen

9. Der Ausschuß bekräftigt die in dem Pujol-Bericht ausgesprochene Empfehlung, den Ausschuß, die Kommission und der Rat aufgefordert werden, ihre Gründe darzulegen, wenn sie sich nicht dem AdR anschließen.
10. **Die Stellung des AdR innerhalb des institutionellen Rahmens der EU**

Der AdR beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Institutionen intensiver zu gestalten für die Erweiterung und die Regierungskonferenz nutzen möchte. Ein gangbarer Weg zur Intensivierung der Zusammenarbeit ist die Bildung gemeinsamer Ausschüsse mit dem Europäischen Parlament. Nach Ansicht der Berichterstatter sind die nächsten Schritte eine möglichst kurzfristige Anberaumung entsprechender Treffen vereinbaren. Außerdem werden die Aufgaben und Stellung weiter abstecken und verdeutlichen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Integration.

11. Der Ausschuß muß seine Unterstützung für die Staaten, die sich um den Beitritt zur EU bemühen, neben den übrigen EU-Institutionen unterstützen, Hilfe und Informationen bereitstellen. Die Gebietskörperschaften in den Bewerberstaaten müssen von Beginn an umfassend in diesen Zusammenhang einbezogen werden. Gemischte Ausschüsse gebildet, in denen über Fragen der Integration

Brüssel, den

Der Präsident

des Ausschusses der Regionen

Manfred DAMMEYER

Der Generalsekretär

m.d.W.d.G.b.

des Ausschusses der Regionen

Vincenzo FALCONE

*

* *

NB: Anhänge siehe folgende Seiten

Anhang I

In diesem Anhang sind die derzeitigen Mitgliederzahlen der dem AdR angehörenden nationale

Staat	Mitgliederzahl der nationalen Delegation
Österreich	12
Belgien	12
Dänemark	9
Finnland	9
Frankreich	24
Deutschland	24

Griechenland	12
Irland	9
Italien	24
Luxemburg	6
Niederlande	12
Portugal	12
Spanien	21
Schweden	12
Vereinigtes Königreich	24

Dem AdR gehören derzeit insgesamt 222 Mitglieder an.

Anhang II

Mitgliederstärke der Delegationen aus den Bewerberstaaten (Berechnung erfolgte anhand einer ähnlicher Größe unter Anwendung der geltenden Bestimmungen).

Bevölkerungszahlen (Schätzwerte; Stand: Juli 1998)

Quelle: "Central Intelligence Agency (CIA) - World Factbook 1998"

Staat	Einwohner	Mögliche Mitgliederzahl der Delegation im AdR
Polen	38.606.922	21
Ungarn	10.208.127	12
Tschechische Republik	10.286.470	12
Slowenien	1.971.739	6
Estland	1.421.335	6
Zypern	748.982	6
Malta	379.563	6
Lettland	2.385.396	9
Litauen	3.600.158	9
Slowakische Republik	5.392.982	12
Bulgarien	8.240.426	12

Rumänien	22.395.848	18	
----------	------------	----	--

(Ungefähre Mitgliederstärke der Delegationen, die anhand der Gesamtbevölkerung der Bewerber dieser Zahlen würde sich die Mitglieder-Gesamtzahl des AdR auf 351 erhöhen.)

Anhang III

Revidierte Mitgliederzahlen der Delegationen unter Zugrundelegung des Verteilungsschlüssels, den c

	Anzahl der Mitglieder des EP		Anzahl der AdR-Mitglieder			
			Option 1	Option 2	Derzeitige Zahlen	
Deutschland	99		50	33	24	
Vereinigtes Königreich	87		44	29	24	
Frankreich	87		44	29	24	
Italien	87		44	29	24	
Spanien	64		32	21	21	
Niederlande	31		16	10	12	
Griechenland	25		13	8	12	
Belgien	25		13	8	12	
Portugal	25		13	8	12	
Schweden	22		11	7	12	
Österreich	21		11	7	12	
Dänemark	16		8	5	9	
Finnland	16		8	5	9	
Irland	15		8	5	9	
Luxemburg	6		3	2	6	
EU-Gesamtzahl	626		318	206	222	

Die Tabelle zeigt, welche Mitglieder-Gesamtzahl der AdR aufweisen würde, wenn man die Mitglieder eines Multiplikators errechnete, der das Zwei- bzw. Dreifache der Bevölkerung pro Mitglied (Mitgliedstaaten) beträgt.

Option 1: x 2 pro Kopf der Bevölkerung pro Mitglied des EP

Option 2: x 3 pro Kopf der Bevölkerung pro Mitglied des EP

Anhang IV

Dieser Anhang verdeutlicht, wie die AdR-Mitgliederzahl steigen könnte, wenn zwei weitere EU-Erweiterungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt natürlich ziemlich spekulativ, da sich die Situation der Beweise einiger Optionen könnte jedoch den AdR-Mitgliedern bei der Erörterung der Fragen, die die Mitglieder

Der ersten Gruppe könnten folgende Staaten angehören:

Staat	Anzahl der AdR-Mitglieder
Polen	21
Ungarn	12
Tschechische Republik	12
Slowenien	6
Estland	6
Zypern	6
Malta	6

Dies ergäbe folgende AdR-Mitgliederzahl: $222 + 69 = 291$

Im Rahmen einer zweiten Erweiterungswelle könnten folgende Staaten die Mitgliedschaft erlangen:

Staat	Anzahl der AdR-Mitglieder
Lettland	9
Litauen	9
Slowakische Republik	12
Bulgarien	12
Rumänien	18

Dies ergäbe folgende AdR-Mitgliederzahl: $222 + 129 (60 + 69) = 351$

ANHANG V

Gebietskörperschaften der Länder, die als erste der EU beitreten sollen

Land	Zahl der Gebietskörperschaften der regionalen oder mittleren Ebene	Zahl der lokalen Gebietskörperschaften	Wahlverfahren
Tschechische Republik	8 Regionen (<i>kraje</i>)	6.242 Gemeinden, davon 487 Städte	
Zypern	keine regionale Ebene. 6 Distrikte, die der Zentralregierung unterstehen	32 Gemeinden	Der Bürgermeister wird deren Zahl variiert je n
Estland	keine regionale Ebene, aber 15 Bezirke (<i>maakond</i>)	254 Gemeinden, davon 45 Stadtgemeinden (<i>linn</i>) und 209 Landgemeinden (<i>vald</i>)	Der Gemeinderat wird Reihen der Gemeinder:
Ungarn	keine regionale Ebene, aber 19 Bezirke	3.156 Kommunen (davon 2.900 Landgemeinden) 4 verschiedene Arten von Gemeinden: 1.143 gewöhnliche Gemeinden, 277 "Großkommunen", 155 Städte und 8 "Großstädte"	Die lokale Ebene wird und direkter Wahl gew der Bürgermeister direl Gemeinden vom Geme
Polen	16 Wojewodschaften, vertreten durch deren Versammlung (<i>sejmik wojewodzki</i>) 373 Kreise (<i>powiat</i>)	2.468 Gemeinden einschl. Städte und Dörfer	Die lokale Ebene wird und direkter Wahl nach Zahl der Gemeinderats Gemeinden zwischen 1 Bürgermeister, der in I genannt wird.
Slowenien	keine regionale Ebene	60 lokale Verwaltungseinheiten, deren Vorsitzende vom Innenminister ernannt werden. 147 Gemeinden	Die Gemeinden werden direkt gewählt wird, so oder Stadtrat (<i>mestni s</i>

¹ (CdR 136/95fin) - Abl. C100 vom 2.4.1996, S. 1

--

--

--

--

--

--

--

CdR 52/99fin .../...

CdR 52/99 fin (DE) js

CdR 52/99 fin (DE) js .../...

CdR 52/99 fin (DE) js .../...

CdR 52/99 fin Anhang I (DE) js .../...

CdR 52/99 fin Anhang II (DE) js .../...

CdR 52/99 fin Anhang III (DE) js .../...

CdR 52/99 fin Anhang IV (DE) js .../...

CdR 52/99fin Anhang V (DE) js